

Ein „Lutheraner“ auf dem Habsburgerthron

Die josephinischen Reformen und die Klösteraufhebungen in der Habsburgermonarchie

Von Martin Scheutz

„Der Bauern Gott, der Bürger Noth, des Adels Spott liegt auf den Tod“¹ schrieben anonyme Hände als Pasquill an die Mauern der Wiener Hofburg, als der sparsame Regent und „Menschenfreund“ Joseph II. bereits todkrank daniederlag. Der Spottvers verdeutlicht die mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen sich der eitle und exzentrische, bei seinen Untertanen als Lutheraner verschriene² Joseph II. am Ende seines rastlosen, von ausgedehnten Reisen gekennzeichneten Lebens und seiner unermüdlichen, zentralstaatlichen Reformbestrebungen konfrontiert sah. Aufstände in den österreichischen Niederlanden und in Ungarn waren die Folge³. Ein aufgrund von Allianzverhandlungen mit Russland begonnener Krieg mit dem Osmanischen Reich und die beginnende Französische Revolution waren zusätzliche Destabilisierungsfaktoren. Joseph II. hat seine Reformen letztendlich ohne größere Bündnispartner (wenn man von den Bauern, versinnbildlicht im Pflug von Slavikovice, absieht) ins Werk gesetzt, diese Reformen hatten den Adel aufgrund von Steuergesetzen und Justizreform gegen ihn aufgebracht und das von Beamten und Polizei zunehmend bespitzelte Bürgertum der Habsburgermonarchie insgesamt beleidigt.

Joseph II. kam, früher als andere Habsburger, bereits bald nach seinem Tod zu Ehren eines Denkmals. Die monumentale, als Ausdruck der österreichischen Gesamtstaatsidee konzipierte Josephsstatue am Platz vor der Wiener Hofburg wurde am 24. November 1807, einem milden Herbsttag, feierlich enthüllt⁴. Die von Kaiser Franz 1795

¹ Elisabeth SCHMUTTERMEIER, Der Tod Josephs II., in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des NÖ Landesmuseums N. F. 95, Wien 1980) 279–281, hier 279; Friedrich ENGEL-JÁNOSI, Josephs II. Tod im Urteil der Zeitgenossen. *MIÖG* 44 (1930) 324–346. Mein Beitrag geht auf einen Vortrag im Oberschlesischen Museum (Ratingen/Hösel) vom 15. Mai 2009 zurück (Thema der Tagung: Säkularisation in Schlesien).

² Peter HERSCHE, Lutherisch machen – Rekonfessionalisierung als paradoxe Folge aufgeklärter Religionspolitik, in: Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst WÄNGERMANN, hg. von Gerhard AMMERER–Hanns HAAS (München 1997) 155–168, hier 156–161.

³ Als Überblick Antal SZÁNTAY, Regionalpolitik im Alten Europa. Die Verwaltungsreformen Josephs II. in Ungarn, in der Lombardei und in den österreichischen Niederlanden 1785–1790 (Budapest 2005); Walter W. DAVIS, Joseph II. An Imperial Reformer for the Austrian Netherlands (The Hague 1974) 236–290.

⁴ Wolfgang HÄUSLER, „Des Kaisers Bildsäule“. Entstehung und politischer Sinngehalt des Wiener Josephsdenkmals, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. (wie Anm. 1) 288–290; Margit ALTFABRT,

in Auftrag gegebene und von Franz Anton Zauner (1746–1822) hergestellte, nach dem Vorbild der ludovizischen Reiterstandbilder gegossene Großplastik, die erste monumentale Reiterplastik in der Monarchie, erinnert an das Vorbild der Marc Aurel-Statue und versinnbildlicht Joseph II. als „pater patriae“, die rechte Hand in Sinne einer „adlocutio“ ausgestreckt. Bezüglich der lange strittigen Darstellungsform wählte man nicht den josephinischen Frack oder den Dreispitz, sondern stellte Joseph als römischen Imperator dar, was den Zeitgenossen schon Anlass zur Irritation bot. Grillparzer dichtete etwa als Alter Ego Josephs im Jahr 1837 („Des Kaisers Bildsäule“): „Laßt mich herab von dieser hohen Stelle, auf die ihr mich gesetzt zu Prunk und Schau, Prunk, mir verhaßt“⁵. Die Reiterstatue sollte die Niederlage des Jahres 1805 in den Napoleonischen Kriegen vergessen machen und ein patriotisches Signal gegenüber der habsburgischen Dynastie setzen. Die Schriftstellerin Caroline Pichler (1769–1843) beschrieb die Zeremonie: „Rein und blau lächelte er [der Himmel] hernieder auf das Bild des großen Josefs, der mitten im Kreise der Seinen erschien, und die mildesten Sonnenstrahlen spielten auf dem glänzenden Metall und auf den edlen Zügen. Es war ein schöner, erhebender Augenblick, in welchem der Himmel selbst an dem Dankbarkeitsgefühl für unsers Monarchen [Franz I.] und an unser aller Freude segnend Anteil nahm“⁶. Zudem erkannte man schon im beginnenden 19. Jahrhundert die irritierende Weitsicht der vielfach überhasteten und inkonsistenten Reformen, die der Habsburgermonarchie insgesamt eine Revolution nach französischem Vorbild ersparte. Die Inschrift auf dem Denkmal lautete denn auch in Anerkennung der kurzen, wohlthätigen Verdienste Josephs: „Joseph II. Aug[ustus], qui salutis publicae vixit, non diu, sed totus“.

Der Kosmopolit und Weltbürger Georg Forster, ein anderer Star der Aufklärung und prominenter Wienbesucher, formulierte: „Aus der Fackel seines Geistes ist in Österreich ein Funke gefallen, der nie mehr erlöschen wird“⁷. Die seit 1807 aufgestellte Statue hatte in der Revolution von 1848 eine auf die ambivalente Rezeption von Joseph II. verweisende Nachgeschichte, als man dem stummen, antikisierend gekleideten Reiter im Gedenken an seinen Geburtstag am 13. März 1741 schon am 14. März 1848 eine Ehrenwache angedeihen ließ. Dem Reiter wurden Fahnen mit der Aufschrift „Preßfreiheit“, „Ordnung und Sicherheit“ in die Hand gedrückt sowie sein Haupt mit einem „Blumenkranz“ geschmückt. Am 7. Juli 1848 ersetzte man die improvisiert wirkenden Fahnen durch das Symbol der deutschen Einigungsbewegung und der Demokratie, durch ein eindrucksvolles schwarz-rot-goldenes Banner⁸. Joseph II. war schon im beginnenden 19. und später in der Zeit der Nationalitätenkonflikte innerhalb der Habsburgermonarchie als Feldherr, als Pflüger und als volksverbundener Kaiser, der erkannt/ unerkannt seinem Volk Wohltaten zukommen lässt, ein häufiges Bildmotiv.

Die Denkmäler für Franz I. Stephan, Joseph II. und Franz I. im Bereich der Wiener Hofburg. Zu Motivation, Aussage und Funktion dreier Wiener Kaiserdenkmäler. *JbVGSStW* 38 (1982) 71–81, hier 72–77; Werner TELESKO, *Geschichtsraum Österreich. Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts* (Wien–Köln–Weimar 2006) 111–117.

⁵ Franz Grillparzer. *Sämtliche Werke I/10: Gedichte*, hg. von August SAUER–Reinhold BACKMANN (Wien 1932) 165–168, hier 165 (Nr. 92).

⁶ Caroline PICHLER, *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben I/1*, hg. von Emil Karl BLÜMML (München 1914) 310.

⁷ Wolfgang HÄUSLER, *Das Nachleben Josephs II. und des Josephinismus bis zur Revolution von 1848*, in: *Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II.* (wie Anm. 1) 282–288, hier 282.

⁸ Friedrich ENGEL-JANOSI, *Kaiser Josef II. in der Wiener Bewegung des Jahres 1848. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 11 (1931) 53–72.

Die josephinische Reformwut – Probleme und deren Lösung

Joseph II. – Reformers und/oder Despot⁹, „Menschenfreund“ und zugleich Menschenfeind auf dem Kaiserthron – gilt als Namensgeber für eine bürokratisch-gesellschaftliche Reformbewegung, die schon bald nach seinem Tod am 20. Februar 1790 als „Josephinismus“ bezeichnet wurde. Der schillernde, von der Forschung kontrovers in Richtung Reformkatholizismus (der marxistische Ansatz von Eduard Winter, 1896–1982¹⁰) bzw. Staatskirchentum (Ferdinand Maaß SJ, 1902–1973) interpretierte Begriff erlebte vor allem in der Zeit von 1950 bis ca. 1980 intensive und widersprüchliche Forschungen. Während früher stärker bipolare Gegensätze, etwa die Vergewaltigung der Kirche durch den josephinischen Staat, betont wurden, streicht die Forschung der letzten Jahre verstärkt beim Begriff des Josephinismus die Gleichrangigkeit beider Ansätze¹¹ (Kirchenreform und staatlich gelenkte Kirche) hervor. Die Reform der Kirche – etwa auch der von Maria Theresia propagierte Jansenismus – wäre ohne die Hilfe des Staates trotz der Bemühungen hoher Kirchenfürsten nicht durchführbar gewesen. Umgekehrt benutzte der Staat die Kirche, um zur Masse des Volkes vordringen zu können, auch um den wirtschaftlichen Rückstand¹² der katholischen Länder gegenüber den protestantischen Ländern aufholen zu können. Der Josephinismus, den man sich als organisch seit Maria Theresias Zeit gewachsene Bewegung und nicht so sehr als Zäsur vorstellen darf, umfasste nahezu alle nur denkmöglichen Bereiche des menschlichen Lebens in Österreich. Ein grundlegend geändertes Verhältnis von Staat und Kirche in den Erbländern war das unvollständige Resultat dieses amorphen Torso¹³. Joseph II. war ebenso international unumstrittener wie auch national umstrittener Star der aufklärerischen Bewegung, geschickt inszenierte er sich als erster Diener des Staates wie auch als despotischer, zunehmend enttäuschter Lenker.

Joseph II. galt seit dem Tod seines Vaters anlässlich der Hochzeit seines Bruders Leopold in Innsbruck 1765 als gezügelter Mitregent. Erst seit dem Tod seiner Mutter Maria Theresia am 29. November 1780 fungierte er als Alleinherrscher und setzte sein

⁹ Volker PRESS, Kaiser Joseph II. – Reformers oder Despot, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Günter VOGLER (Weimar 1988) 275–299.

¹⁰ Eduard WINTER, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie (Wien 1971). Siehe die Darstellung bei Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der Höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 1699–1815, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 2001) 366–371.

¹¹ Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter 2 (Freiburg i. Br. 2006) 984f. Wenig spezifisch die Begriffsdefinition Walter DEMEL, Josephinismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (Stuttgart 2007) 42–46. Mit einem Überblick, der die Vorbildwirkung Burgunds betont, Elisabeth KOVÁCS, Burgundisches und theresianisch-josephinisches Staatskirchensystem, in: Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, hg. von Helmut REINALTER (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 9, Frankfurt am Main 1992) 39–62.

¹² Meist wird der Josephinismus als zwar „gesamtgesellschaftliche und politisch-kulturelle Bewegung“ gesehen, die Wirtschaft spielt nur eine untergeordnete Rolle: Helmut REINALTER, Josephinismus oder Aufgeklärter Absolutismus – Ein Forschungsproblem? *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 22 (2007) 19–33, hier 32.

¹³ Peter G. TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation. 1648 bis 1815, in: Rudolf LEEB–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPEL, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 2003) 281–360, hier 296–303.

Reformwerk um, häufig den zweiten vor den ersten Schritt setzend. Der Wiener Hof wurde bezüglich des Zeremoniells abgespeckt und die Hofhaltung deutlich sparsamer¹⁴. Die Abschaffung des prestigeträchtigen Mantelkleides und des Handkusses waren ein Signet der Reduktion des höfischen Zeremoniells.

Während die österreichische Geschichtsforschung Joseph II. vor allem als Landesfürsten interpretiert, so rückt doch auch sein Wirken als Römisch-deutscher Kaiser zunehmend ins Licht. Als Joseph II. beispielsweise 1781 incognito den Tagungsort des Immerwährenden Reichstages im Alten Rathaus in Regensburg, ein reichsstädtisches Provisorium, besichtigte, meinte er lakonisch und auf das kommende Ende des Reiches 1804/06 verweisend zu dem ihn herumführenden Kurmainzer Gesandten, der sich über die Baufälligkeit des Gebäudes beklagt: „Si la maison s'écroule, le recès de l'Empire sera fait“¹⁵.

Der Begriff des Josephinismus wird häufig als österreichisches Spezifikum in der Genese des Absolutismus verstanden, wobei als Besonderheiten zusätzlich noch der „Austrokatolizismus“ in den österreichischen Erbländern bzw. in den anderen Teilen der österreichischen Monarchie und das besondere Verhältnis der österreichischen Länder zum Heiligen Römischen Reich (Herauswachsen der österreichischen Länder aus dem Reich) anzuführen sind¹⁶. Nach einem überzeugenden Interpretationsversuch des Schweizer Kirchenhistorikers Peter Hersche lässt sich der Josephinismus nicht auf die Reform kirchlicher Problemfelder beschränken oder überhaupt generell positiv bzw. negativ zensieren. Insgesamt kann man den Josephinismus als nachgeholtten Abschluss der Reformation, als eine Verstaatlichung des Kirchenwesens, begreifen. „Die Reform war ein Generalangriff auf die alte katholische Gesellschaft und Kultur, mit ihr wurde nichts weniger versucht, als die in zwei Jahrhunderten ausgebildete und gefestigte Mentalität eines ganzen Volkes umzukrempeln. Ein neuer rational handelnder, arbeit- und sparsamer, disziplinierter, gehorsam sich einordnender und gesitteter Mensch sollte nun auch im katholischen Raum geschaffen werden“¹⁷. Die außerreligiösen Motive, vor allem die nationalökonomische Motivik, die staatliche Schuldentilgung und die Verminderung des Zinsendienstes, erlangten große Bedeutung¹⁸. Eine enge Verzahnung von profanen und sakralen Motiven zeichnet sich ab, das absolutistische, sozialdisziplinierende Hineinregulieren bis in den Privathaushalt der Untertanen sollte abergläubische, aus der Sicht der Reformer irrationale Handlungen beenden (etwa Wallfahrten, Prozessionen, Holzverschwendung usw.). Während andere Staaten im zeitgenössischen Europa (wie die Niederlande oder England) Kirche und Staat trennten, führte der Josephinismus eine enge, rückblickend antiquierte, Symbiose von Staat und Kirche herbei. Einige Bischöfe bemühten sich aber um eine stärkere Emanzipation der Kirche vom Staat. Der Josephinismus hatte kein positiv besetztes Ziel, sondern nur ein klares, antibarockes Feindbild:

¹⁴ Dazu Helmut REINALTER, *Am Hofe Josephs II.* (Leipzig 1991).

¹⁵ Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches* (München 2008) 252. Zu Kaiser Joseph II. Derek BEALES, *Joseph II. In the Shadow of Maria Theresa 1741–1780* (London u. a. 1987) 110–133. Mit einer Übersicht Peter BAUMGART, *Joseph II. und Maria Theresia (1765–1790)*, in: *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, hg. von Anton SCHINDLING (München 1990) 249–276; Helmut REINALTER, *Joseph II. Reformen auf dem Kaiserthron* (Beck'sche Reihe 2735, München 2011).

¹⁶ Harm KLUETING, Einleitung, in: *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen*, ed. DERS. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Darmstadt 1995) 1–16, hier 3.

¹⁷ HERSCHE, *Muße und Verschwendung 2* (wie Anm. 11) 1011.

¹⁸ Zum Folgenden ebd. 985–987.

Die Reformbewegung des Tridentinischen Konzils wurde nochmals energisch betrieben, nicht kirchenfeindlich, sondern im Sinn der Aufklärung. Der Josephinismus bewirkte – Joseph II. wurde von seinen katholischen Zeitgenossen deshalb wiederholt als „Lutheraner“ diffamiert – eine strukturelle Angleichung des Katholizismus an den nüchternen Protestantismus. Das performative Element wie der äußere Prunk der Gottesdienste, Wallfahrten und Prozessionen wurden entscheidend zurückgeschraubt. Die Untertanen leisteten gegen die Schließung von Kapellen und die Abschaffung von Prozessionen mancherorts Widerstand¹⁹. Insgesamt stellte der Josephinismus einen entscheidenden Disziplinierungsschub dar, die Flut an Normen, die auf die Untertanen niederprasselte, stärkte die mittlere und untere staatliche Kontrollebene nachhaltig, gab ihnen Disziplinierungsmittel in die Hand.

Mit der Person Josephs II. sind umfangreiche, in Schlagworten unzureichend zu fassende Reformkomplexe in den österreichischen-böhmischen Ländern verbunden, die eine umfangreiche normative Verdichtung bewirkten. Die Staatsreform unter Maria Theresia sah neben der Einführung von neuen Mittel- und Zentralbehörden (etwa die böhmische und österreichische Hofkanzlei, die Kreisämter) auch 1748 den Ausbau des Steuerstaates vor. Die „Dezennalrezesse“ sahen zehnjährige Zustimmungen der Stände zu den landesfürstlichen Steuerpropositionen vor²⁰. Joseph II. führte die Theresianische Reformlinie fort, indem eine einheitliche Grundsteuer (Einrichtung der Steuerregulierungshofkommission) angedacht wurde (flankierend dazu die josephinische Bodenvermessung). Neben die Zentralisierung der Verwaltung, die allerdings an Ungarn scheiterte, trat die Ausschaltung von städtischer und ständischer Selbstverwaltung. Die von Stadt zu Stadt differierenden Stadtverfassungen wurden durch die erstaunlich schlecht erforschte josephinische Magistratsreform²¹ gleichförmig ausgerichtet. Die von Maria Theresia begonnene Vereinheitlichung der Rechtsordnung (der zivilrechtliche „Codex Theresianus“, die strafgerichtliche „Nemesis Theresiana“) setzte Joseph mit Entschlossenheit fort: Die Abschaffung der Folter 1776 wurde flankiert vom „Josephinischen Strafgesetzbuch“. Während Maria Theresia in den österreichischen Erbländern und in Böhmen unter der Ägide des schlesischen Prälaten Johann Ignaz Felbiger (1724–1788) internatio-

¹⁹ Agnes HINTERLECHNER, Kirchensperrungen in Deutschtirol unter Joseph II. (Diss. Innsbruck 1963); Andreas ULMER, Die Volksbewegung gegen die kirchenpolitischen Neuerungen Josefs II. im Land Vorarlberg und im Besonderen in der Pfarre Dornbirn 1789–1791. *Montfort* 1 (1946) 45–55, 100–118; 3 (1948) 50–60, 196–231. Zu Unruhen anlässlich der Entkleidung der Marienstatue in der Filialkirche Maria Dorn bei Eisenkappel und deren Schließung 1787/1788 Siegfried KRISTÖFL, Katholischer Pöbel und plattes Land. Zur Durchführung josephinischer Reformen in der Diözese Gurk 1780–1790 (Diplomarbeit Salzburg 1989) 146–157.

²⁰ Shuichi IWASAKI, „Grabmal der ständischen Freiheiten?“ Die Steuerrezessverhandlung von 1748 in Niederösterreich und die Etablierung eines komplementären Verhältnisses von Krone und Ständen, in: Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER–William GODSEY–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEISS (VIÖG 49, Wien 2007) 323–345.

²¹ Herbert HOFMEISTER, Die Magistratsverfassung Josefs II., in: *Městské Právo V 16.–18. Století V Evropě* [Stadtrecht in Europa vom 16.–18. Jahrhundert], hg. von Karel MALÝ (Prag 1982) 107–113; für Wien Josef PAUSER, Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien, in: *Wien. Geschichte einer Stadt 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert)*, hg. von Karl VOCELKA–Anita TRANINGER (Wien 2003) 47–90, hier 80–86; für Graz Gerhard MARAUSCHEK, Die Grazer Magistratsreform Josefs II. von 1784. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Graz 1749–1850. *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 13 (1982) 23–46. Vgl. jetzt Martin SCHEUTZ, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion. *Pro Civitate Austriae* N. F. 16 (2011) 71–103.

nal vielbeachtet bei der Reform des Elementarschulwesens (Schulpflicht, Einführung von staatlichen Ausbildungsstätten für Lehrer) und teilweise der Universitäten (etwa Wiener medizinische Fakultät unter Gerard van Swieten) ansetzte, widmete sich Joseph II. vermehrt den Universitäten. Die Universitäten in Wien, Prag, Freiburg, Löwen und Ofen wurden in staatlich eng kontrollierte Ausbildungsstätten für den neuen, josephinischen, zwischen Gehorsam und Rebellentum changierenden Beamtentyp umgewandelt²².

Joseph II. gilt einem liberalen Zweig der österreichischen Geschichtsschreibung als Inkarnation von Toleranz und Aufklärung, als Sieg des aufklärerischen Sonnenstrahls über das Arkanum der barocken Verwaltungstätigkeit und der Kabinettdiplomatie. Die normative Schaffung von religiöser Toleranz durch die auf die Rechtsbestände der verschiedenen Teile der zusammengesetzten Monarchie abgestimmten Toleranzpatente gegenüber dem Augsburger und Helvetischen Bekenntnis, den nichtunierten Orthodoxen und den Juden war eine Abkehr von der lange von den Habsburgern betriebenen staatspolitischen Konzeption einer konfessionellen Homogenisierung. Joseph II. bot in der Auseinandersetzung mit seiner Mutter um die religiöse Toleranz bzw. um die von Maria Theresia angeordnete Protestantenverfolgung seinen Rücktritt als Mitregent an. Die Toleranzpatente von 1781 sind aber nicht nur unter dem Blickwinkel der Gloriele der Aufklärung (etwa Lockerung der Zensur, Abschaffung der Privilegien für Adel und Kirche), sondern auch aus der Sicht einer konfliktlösenden Pragmatik zu bewerten. Der österreichische Geheimprotestantismus bot seit der großen Salzburger Emigration 1731/32 (und vor dem Hintergrund von konfessionellen Spannungen im Heiligen Römischen Reich wie etwa dem „Dresdner Tumult“ von 1726²³) ein riesiges Konfliktpotential, dem man weder durch kostenintensive „Transmigrationen“ (konfessionell bedingte Deportationen), verstärkte Volksmissionen (etwa durch Jesuiten, Kapuziner, Petriner) noch durch die Einrichtung von Konversionshäusern Herr werden konnte. Mit den Toleranzpatenten endete auch die letzte erbländische, zwischen 1773 und 1776 stattfindende Deportationswelle aus dem steirischen Murtal nach Siebenbürgen. Als Flankierung der gegen die „Ketzer“ eingesetzten Stadler Missionsmethode überstellte man die kriminalisierten Religions-Rädelsführer in einer 79-tägigen, unter Militäreskorte durchgeführten Reise strafweise nach Siebenbürgen. Doch auch nach den Toleranzpatenten 1781 wurden in Böhmen 1783 weiterhin Deportationen gegen die so genannten „Deisten“, eine aus verschiedenen konfessionellen Strömungen gespeiste „Richtung“, durchgeführt²⁴. Auch die Toleranz gegenüber den Juden liest sich vor dem Hintergrund des „Erwerbs“ von Galizien 1772 und der Bukowina 1775 ganz anders: Damit war die Habsburgermonarchie mit einem Mal mit rund 250.000, meist verarmten Juden konfrontiert, wovon sich Joseph II. auf seinen Reisen ein Bild machen konnte²⁵.

²² Siehe Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848* (Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien 1991).

²³ Im Kontext des Thorner Blutgerichtes von 1724 Mathis LEIBETSEDER, *Die Hostie im Hals. Eine „schröckliche“ Bluttat und der Dresdner Tumult des Jahres 1726* (Konflikte und Kultur 18, Konstanz 2009).

²⁴ Stephan STEINER, *Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft*, in: *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg* (17./18. Jahrhundert), hg. von Rudolf LEEB–Martin SCHEUTZ–Dietmar WEIKL (VIÖG 51, Wien 2009) 331–360, hier 345–351; siehe auch Ondřej MACEK, *Geheimprotestantismus in Böhmen und Mähren im 17. und 18. Jahrhundert*, in: ebd. 237–269, hier 264–268.

²⁵ Karl GUTKAS, *Kaiser Joseph II. Eine Biographie* (Wien–Darmstadt 1989) 288–293; Michael HOCHEDLINGER, „Verbesserung“ und „Nutzbarmachung“? Zur Einführung der Militärdienstpflicht für

Joseph II. setzte sich aber auch entschieden für die Neugestaltung der öffentlichen Fürsorge ein. Neben der Schaffung von Allgemeinen Spitälern in den zentralen Orten der Habsburgermonarchie ließ er auch die zahlreichen Bürgerspitäler der Erbländer reorganisieren, indem er deren Finanzlage verstärkten Kontrollen unterwarf. Die jahrhundertlang betriebene Eigenwirtschaft der Bürgerspitäler schränkte man nun auf ein Minimum ein, ihre Grundstücke sollten verkauft werden. Mit dem „Sanitätshauptnormativ für alle k. k. Erblände“ 1770/1773 wurde das staatliche Aufsichtsrecht über das Gesundheitswesen und die Ärzte gefestigt. Joseph II. bestimmte 1787 gegen den Widerstand der neu geschaffenen Magistrate die Auflösung vieler bürgerlicher Spitäler bzw. den Verkauf der Spitalsliegenschaften (mit schlimmen Folgen infolge des Staatsbankrotts von 1811), der Verkaufserlös sollte den Armenfonds speisen. Nur die bettlägerigen Kranken sollten weiterhin stationär unterhalten werden; die neuen Krankenhäuser sollten die medizinische Versorgung sichern. Zudem stellte das Pensionsnormale von 1781 eine rudimentäre Altersversorgung der Beamten, die dem Landesfürsten „wohlgedient haben“, sicher – ein erster Ansatz zu einem Pensionssystem in der Habsburgermonarchie²⁶.

Das private Buquoysche Armenversorgungsmodell, das zuerst nur auf den böhmischen Gütern des Grafen zum Einsatz kam, wurde schon 1781 von Joseph II. als Richtlinie für die Reorganisation des Armenwesens herangezogen²⁷. Bereits mit Hofentschließung vom 2. Juni 1783 wurde das Buquoysche Modell nach kurzem Wiener und niederösterreichischen Probelauf in der gesamten Monarchie als josephinisches Pfarrarmeninstitut eingeführt und setzte sich, obgleich chronisch schlecht dotiert, am besten in Niederösterreich und Böhmen durch²⁸. Das gesamte Stiftungsvermögen der bisherigen Spitäler, Armenhäuser und Stiftungen sowie aller Institutionen der offenen und geschlossenen Armenpflege sollte zentralisierend von einer „Stiftungsoberdirektion“ erfasst und unter die Verwaltung des Staates gestellt werden. Joseph II. ließ zudem 1783 alle Bruderschaften aufheben. Deren Vermögen sollte zur Dotation der neuen Armenversorgungseinrichtungen wie der Gebär-, Findel- und Waisenhäuser oder der Allgemeinen Krankenhäuser herangezogen werden. Die Pfarrer fungierten als Vorstände der jeweiligen Pfarrarmeninstitute innerhalb ihres Pfarrsprengels. An die Stelle der aufgehobenen Bruderschaften trat eine „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ als Trägerorganisation, die in der Praxis vorwiegend aus Handwerkern gebildet wurde. Neben den für Religion und Organisation zuständigen Pfarrern waren die aus dem Bürgertum stammenden Armenväter, die das Einsammeln und Verteilen der Spendengelder direkt übernahmen, besonders wichtig. Diese Verbindung von geistlicher und weltlicher Sphäre basierte unter anderem auf dem reformkatholischen Einfluss des italienischen Aufklärers Ludovico Antonio Muratori (1672–1750)²⁹.

Juden in der Habsburgermonarchie 1788–89, in: *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, hg. von Michael KAISER–Stefan KROLL (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4, Münster 2004) 97–120.

²⁶ Bernd WUNDER, Die Institutionalisierung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Staatsbediensteten in Österreich (1748–1790). *MIÖG* 92 (1984) 341–406, hier 372f.

²⁷ Zur Tätigkeit von Buquoy in Wien Josef Karl MAYR, Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge. Eine sozialgeschichtliche Studie. *JbVGS&W* 8 (1949/50) 110–135; 9 (1951) 151–186.

²⁸ Zum Verlauf in Vorderösterreich siehe Alexander KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806 unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 38, München 1994) 193–252.

²⁹ Zu seinem Einfluss Eleonore ZLABINGER, Ludovico Antonio Muratori und Österreich (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 53, Innsbruck 1970) 145–147.

Nach dem Vorbild des 1671 begonnenen Pariser Hôtel des Invalides schuf Joseph II. 1784/85 das „Allgemeine Krankenhaus“ in Wien, das sich institutionell aus dem 1693 in der Alserstraße errichteten Großarmenhaus entwickelte und dem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Militärinvalidenhaus angegliedert war³⁰. Bald schon folgten in der Habsburgermonarchie im Zuge einer Zentralisierung und Verstaatlichung von Armen- und Krankenfürsorge ähnlich strukturierte „Allgemeine Krankenhäuser“ (Brno/Brünn und Ljubljana/Laibach 1786, Olomouc/Olmütz 1787, Linz und Graz 1788, Prag/Praha, Lwiw/Lemberg, Czernowitz/Tschernowitz und Klagenfurt 1789), zudem wurden das Militärspitälerwesen und die Invalidenversorgung deutlich verbessert. Dem Wiener Allgemeinen Krankenhaus – eine wichtige Weiterentwicklung von den „Protokliniken“ hin zum modernen Krankenhaus – waren auch, zur Entkriminalisierung von ledigen Gebärenden, eine Gebärd- und Findelanstalt³¹ sowie ein „Tollhaus“ angeschlossen. Die verpflichtende Pockenimpfung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Hygienisierung dar.

Zu den wichtigsten Reformen Josephs im Agrarbereich zählte die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen (1781) und auch in Ungarn (ab 1785), die durch ein in den Erbländern gängiges Modell der untertänigen Bauernschaft ersetzt werden sollte. Schon 1783 ordnete Joseph ländersweise die Ablösung der Robotleistungen (Robotabolition) durch Geld- und Naturalzahlungen an.

Die Säkularisierung der Klöster

Am stärksten aber in der Erinnerungskultur verhaftet blieben die josephinischen Reformen des Kirchen- und Klosterwesens, die Neugestaltung der Beziehung von Staat und Kirche, wobei dem Staat die leitende Funktion für die Kirche zukam. Einer alten, spätmittelalterlichen Leitlinie der habsburgischen Kirchenpolitik folgend versuchten sich sowohl Maria Theresia als auch Joseph II. im Bereich der Diözesanregulierung. Mit der Gründung der Erzbistums Wien 1722 und dessen Erweiterung 1729, daneben das 1469 errichtete und 1785 nach St. Pölten transferierte Bistum Wiener Neustadt, wurde ein erster Schritt in Richtung Kongruenz von landesfürstlichem und kirchlich-bischöflichem Territorium herbeigeführt³². Die Bistümer Wien, Wiener Neustadt, Teile von Laibach und die Salzburger Suffraganbistümer Gurk, Seckau und Lavant waren Bischofssitze im erbländischen Bereich. Fremde, nicht im eigenen Land sitzende Bischöfe sollten dagegen keine kirchlichen Jurisdiktionsrechte haben³³. Joseph II. zerteilte

³⁰ Martin SCHEUTZ, Demand and Charitable Supply. Poverty and Poor Relief in the 18th and 19th Centuries, in: Health Care and Poor Relief in 18th and 19th Century Southern Europe, hg. von Ole Peter GRELL–Andrew CUNNINGHAM–Bernd ROECK (Aldershot 2005) 52–95, hier 76–84. Am ungarischen Beispiel Lilla KRÁSZ, From Home Treatment to Hospitalisation: General Trends in the Development of Hungary's Hospital Network, in: Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Martin SCHEUTZ–Andrea SOMMERLECHNER–Herwig WEIGL–Alfred Stefan WEISS (MIÖG Ergbd. 51, Wien–München 2008) 455–473.

³¹ Verena PAWLOWSKY, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebärd- und Findelhaus in Wien 1784–1910 (Innsbruck 2001).

³² Als Beispiel Josef RIEDMANN, „Die deutschen Tyroler aber sind auf ihre Vorurtheile und alten Gebräuche sehr versehen“. Betrachtungen Kaiser Josephs II. über Land und Leute in Tirol. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum* 70 (1990) 235–246, hier 241.

³³ Rudolf PRANZL, Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im theresianisch-josephinischen Zeitalter, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien 2008) 17–52, hier 37.

deshalb 1785 den riesigen Zuständigkeitsbereich des Passauer Bischofs durch die Schaffung der Diözesen Linz und St. Pölten. Die Bistümer Lavant, Seckau und Gurk verblieben hingegen im Salzburger Metropolitanverband. Daneben wurden noch die Bistümer Laibach, Königgrätz/Hradec Králové und Budweis/České Budějovice gegründet bzw. erweitert, rechtlich wurden den neuen Bischöfen auch die exemten Gebiete der Klöster unterstellt. Seelsorgliche und landesfürstliche Interessen fielen in diesen neuen österreichischen Landesbistümern zusammen.

Die thesianisch-josephinische Kirchenpolitik gliedert sich in mehrere Phasen: Ab den 1750er Jahren ergingen erste Erlässe zur Eindämmung von barocken Frömmigkeitsformen, zur Einschränkung des Kirchenasyls, zur Stärkung des landesherrlichen Einflusses durch das landesfürstliche Placet, das vorsah, dass alle päpstlichen Erlässe und Entscheidungen auf ihre Verträglichkeit mit der Staatsräson überprüft werden mussten³⁴, oder zur staatlichen Bücherzensur. Die Einschränkung der kirchlichen Feiertage wurde bereits intensiver diskutiert. Mit päpstlicher Zustimmung wurden 1754 bzw. 1771 bereits 20 Feiertage aufgehoben, was vor allem bei unterbäuerlichen und unterbürglichen Schichten zu Protesten führte (etwa zu Kalenderschmuggel)³⁵. Abgesehen von den Sonntagen gab es ab 1771 insgesamt 16 kirchliche Feiertage³⁶: Christtag, Christi Beschneidung (Neujahr), Epiphanie, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, fünf Marienfeste (Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und das Fest der Unbefleckten Empfängnis), Peter und Paul, Stephan der Märtyrer, Allerheiligen und das lokale Fest des jeweiligen Stadt- bzw. Ortspatrons. Allerdings wurde unter Joseph II. ein allgemeines Kirchweihfest (Kaiserkirchtag) eingeführt, um den Wildwuchs an alkoholträchtigen Kirchweihfesten einzudämmen.

Ab den 1760er Jahren erlangte das thesianische Kirchenreformprogramm auch mit dem seit 1769 agierenden „Concessus in publico-ecclesiasticis“, einer Behörde der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei, eine institutionelle Ausformung. Staatliche Anordnungen griffen intensiv in kirchliche Belange ein. So regelte ein Hofdekret von 1774, dass am Gründonnerstag jeder Beamte in den Erbländern die Kommunion zu empfangen hatte³⁷. Die Geistlichen verloren 1768 ihre Steuerfreiheit, die Ordensprovinzkassen wurden aufgelöst³⁸. Zudem sollten keine der von den Aufklärern perhorreszierten Geldverschleppungen mehr stattfinden, die Orden durften kein Geld an die römischen Generaloberen senden. Im Jahr 1770 erhöhte man, um eine Vermehrung der Insassenzahlen der Klöster zu vermeiden, das Eintrittsalter auf 24 Jahre, höchstens 1.500 Gulden durften als „Mitgift“ beim Klostereintritt übergeben werden.

³⁴ Ebd. 35.

³⁵ Elisabeth BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen Kaiser Josephs II. (Göppinger akademische Beiträge 67, Göppingen ²1976) 145f.

³⁶ Stefan SCHIMA, Feiertage: Zankäpfel zwischen Kirche und Staat, in: Ideologisierte Zeit, hg. von Wolfgang HAMETER–Meta NIEDERKORN–BRUCK–Martin SCHEUTZ (Querschnitte 17, Wien 2005) 185–204, hier 189. Zu diesem Komplex Peter HERSCHE, Wider „Müßiggang“ und „Ausschweifung“. Feiertage und ihre Reduktion im katholischen Europa, namentlich im deutschsprachigen Raum zwischen 1750 und 1800. *Innsbrucker Historische Studien* 12/13 (1990) 97–122. Als Vergleich zum Übergang zu neuen Festtypen Beate HEIDRICH, Fest und Aufklärung. Der Diskurs über die Volksvergnügen in bayerischen Zeitschriften (1765–1815) (Münchner Beiträge zur Volkskunde 2, München 1984).

³⁷ TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung (wie Anm. 13) 286; eine Übersicht zu den Klosterreformen bei Paul von MITROFANOV, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit 2 (Wien–Leipzig 1910) 684–699.

³⁸ BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen (wie Anm. 35) 145f.

Im josephinischen Jahrzehnt (1780–1790) gewannen die kirchlichen Reformbemühungen deutlich an Dynamik und Kontur³⁹, indem die barocke Laienfrömmigkeit und die kirchlichen Bräuche recht unsensibel – zum Teil auch auf innerkirchlichen Druck – normiert wurden. Eine neue Gottesdienstordnung (1783) beschränkte die Zahl der Gottesdienste, der Andachten und der Litaneien, die Predigten sollten nach dem Evangelium erfolgen, das Feierabend-Läuten gänzlich verboten werden. Die Kirchenmusik wurde drastisch eingeschränkt, der „Normalmessgesang“ sah vor, dass einzig das Messlied „Wir werfen uns darnieder“ aus dem Gesangsbuch von Maria Theresia als Liedbegleitung während der Messe erlaubt blieb⁴⁰. Die Prozessionen, ehemals Distinktionsmerkmal der katholischen Konfessionskultur gegenüber den Protestanten, wurden von Joseph II. auf Fronleichnam (1782) und die drei Bitttage beschränkt. Die Auslandswallfahrten, die Anbetung des Heiligen Grabes (1784), das Wetterläuten, Segnungen von Gegenständen (wie Brot, Fleisch) verboten die josephinischen Bestimmungen. Kirchengemälde wurden übermalt, wertvolles Kirchenggerät zugunsten des Religionsfonds eingeschmolzen. Schon wenige Monate nach dem Erlass 1784 musste Joseph II. aber die Verordnung, alle Leichen in Säcken anstelle von teuren Holzsärgen zu bestatten, zurücknehmen (29. Jänner 1785). Der Einbau der Geistlichkeit in die Staatsverwaltung führte zur Verkündung kaiserlicher Verfügungen von der Kanzel. Alle Kirchen außerhalb von Wien, die nicht als Pfarr- bzw. Filialkirchen dienten, mussten „gesperrt“ werden, was zur Schließung von privat bestifteten, mit lokalen Identitätskernen besetzten Kapellen führte. Joseph II. hatte es auch auf das nicht unbeträchtliche Vermögen der Bruderschaften abgesehen, deren Vermögen in den Religionsfonds abgeführt werden sollte. Die Pfarrer, die auch die Tauf-, Heirats- und Sterbematriken zu führen hatten, durften bei den seit 1783 als „bürgerlicher Vertrag“ interpretierten Eheschließungen nur mehr das Ehepaar einsegnen, die Ehe selbst war Teil des Zivilrechtes geworden. Besonderes Augenmerk wurde der Ausbildung der zukünftigen Priester, der zukünftigen Multiplikatoren der josephinischen Reformen, zugemessen: Die bald nach dem Tod Josephs wieder geschlossenen, insgesamt 13 Generalseminare verstaatlichten die bisher bei den Orden bzw. dem Bischof ressortierende Ausbildung der angehenden Priester, allerdings führte die lange Ausbildungszeit von sechs Jahren zu Nachwuchsproblemen. Die Theologie wurde in diesen staatlichen Ausbildungsstätten auf ihre praktische Anwendbarkeit reduziert, umgekehrt erhielten die angehenden Priester auch eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die Generalseminare, von denen die Bischöfe und Äbte ferngehalten wurden, förderten die Nationalsprachen deutlich, weil manche Fächer ausschließlich in den Muttersprachen unterrichtet wurden (etwa in Ukrainisch).

Der josephinische „Klostersturm“ in Österreich

In den 1780er Jahren gab es in der gesamten Habsburgermonarchie circa 46.000 Geistliche, rund 22.000 Weltpriester und 24.000 Mönche (und Nonnen), wobei im heutigen Ober- und Niederösterreich rund 70 % Mönche/Nonnen nur 30 % Weltgeistlichen gegenüberstanden⁴¹. Die Aufhebung der Klöster war eng mit der Pfarrregulierung bzw. der Gründung von neuen Pfarrstellen verbunden, die Ordensgeistli-

³⁹ Ebd. 157–162.

⁴⁰ TROPPER, Von der katholischen Erneuerung (wie Anm. 13) 298.

⁴¹ Peter DICKSON, Joseph's II. reshaping of the Austrian Church. *Historical Journal* 36/1 (1993) 89–114, hier 94f.

chen sollten personell auch die neu gegründeten Pfarrstellen besetzen. Schon Maria Theresia leitete Mitte der 1750er Jahre die Reform des Ordenswesens durch den Staat nachdrücklich ein, allerdings war ihr bewusst, dass die „große Remedur“ nicht kurz-, sondern lediglich langfristig erreicht werden könne. Eine anonyme, 1756 in Wien erschienene, vom Landschaftssekretär Franz Christoph von Scheyb (1704–1777) verfasste Schrift macht sich „Bedenken über die Nothwendigkeit, die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu mündern und deren Verfassung anderst einzurichten“⁴². Schaden und Nachteile würden aus den bestehenden Orden resultieren, lediglich in der Jugenderziehung und in der Krankenpflege wären die Orden pädagogisch und karitativ nützlich. Eingeschränkte Kandidatenaufnahme und weitreichende Einschränkungen im Gütererwerb für die „Tote Hand“ werden von Scheyb empfohlen. Fürst Wenzel Kaunitz-Rietberg (1711–1794) und der Hofrat Franz Joseph von Heinke (1726–1803) legten in den Jahren 1768 und 1769 die maßgeblichen Schriften für den weiteren Umgang mit den Klöstern vor, die nahezu alle später getroffenen Maßnahmen präfigurierten⁴³. Die Zugriffsrechte des Landesfürsten auf die Klöster, dem alle Verfügungsgewalt über „sein“ Kammergut zustand, werden darin betont; gleichzeitig der wirtschaftliche Nachteil der „toten“ Institution Kloster herausgestrichen. In der Sicht der zentralen Bürokratie schien „zur Genüge bewiesen [...] daß durch die Erfindung des Mönchswesen dem Staate sowohl als der Kirche großer Schade zugegangen ist und daher sehr erwünschlich wäre, wenn man dasselbe wo nicht gänzlich abzuschaffen, wenigstens sehr ansehnlich zu vermindern den Entschluß faßte und ausführte“⁴⁴. Den Klosteraufhebungen gingen die eingeforderten Rechenschaftsberichte über den Personalstand und das klösterliche Vermögen voraus. In der als Experimentierfeld der staatlichen Kirchenreform vorgesehenen Lombardei wurden erste Klosteraufhebungen im Jahr 1768 durch die neu gegründete „Giunta Economale“ vorgenommen, das säkularisierte Klostervermögen fand bei der Gründung von Pfarren Verwendung. Insgesamt wurden in der Lombardei (ähnlich wie in Venedig) 65 von 291 Männerklöstern und sechs von 179 Nonnenklöstern aufgehoben⁴⁵, bis 1780 weitere 80 Klöster säkularisiert. Auch in Galizien, dem zweiten Experimentierfeld innerhalb der Monarchie, reduzierte man nach 1772 bis 1777 die Klosteranzahl von 214 auf 187 Ordenshäuser bzw. die Belegzahl sank von 3.212 auf 2.895 Personen⁴⁶.

Joseph II. versuchte nach der für die Klöster richtungsweisenden Auflösung des Jesuitenordens 1773 und nach der Einziehung ihres Vermögens – ein Grundstock des späteren Religionsfonds – die kirchliche Finanzverwaltung verstärkt zu kontrollieren. Allein das Einkommen der 27 landständischen niederösterreichischen Klöster und Stifte um 1750 schlug man mit 6,6 Millionen Gulden an⁴⁷. Bereits Maria Theresia legte eine Reform des Ordenswesens in Grundzügen fest: Kein Kloster sollte „Müßiggänger“

⁴² Gerhard WINNER, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3, Wien 1967) 49.

⁴³ Ferdinand MAASS, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv 1: Ursprung und Wesen des Josephinismus 1760–1769 (FRA II/71, Wien 1951) 335–384, bes. 378–380; DERS., Der Josephinismus (wie oben) 3: Das Werk des Hofrats Heinke 1768–1790 (FRA II/73, Wien 1956) 141–154 (Nr. 1).

⁴⁴ MAASS, Der Josephinismus 1 (wie Anm. 43) 379.

⁴⁵ Derek BEALES, Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815 (Wien 2008) 207

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 1995) 131.

annehmen, der Temporalienverkehr wurde reglementiert⁴⁸. Die Klöster schienen für die ökonomische Rückständigkeit der katholischen Staaten mitverantwortlich zu sein, die Zölibatsverpflichtung entzog der als Indikator für wirtschaftliche Prosperität verstandenen Populationistik wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verteilung der Ordensangehörigen innerhalb der Habsburgermonarchie war unterschiedlich dicht⁴⁹: Auf ein Ordensmitglied kamen in der Lombardei 100 Bewohner, in Belgien 220 Bewohner des Landes, in den übrigen Teilen der Monarchie lagen die Verhältnisse deutlich anders; 1:400 in den österreichischen Provinzen (deutlich höher in Niederösterreich), in den böhmischen Gebieten 1:800 und in Ungarn sogar 1:16.000. Auch das Verhältnis Männer- zu Frauenorden war unterschiedlich. Während in der Lombardei die Frauen- die Männerorden übertrafen, waren die Nonnen in den übrigen Teilen der Monarchie in der Minderzahl. In Belgien gab es ungefähr gleich viel Nonnen wie Mönche, in den Kernlanden gestaltete sich die Geschlechterproportion ganz anders: Dort kam eine Nonne auf acht Mönche. Das Verhältnis von Mendikanten zu den Ordensangehörigen der begüterten Klöster schwankte ebenfalls: Während es in Ungarn vier Mal so viele Mendikanten (vor allem Franziskaner) gegenüber den begüterten Orden gab, lag das Verhältnis in Österreich bei 2 zu 1.

Ausgangspunkt des josephinischen Klostersturms in den österreichischen Erbländern, aber keineswegs „casus specificus“, war das Kartäuserkloster Mauerbach bei Wien. Zwei schon davor mehrmals durch Inobödienz aufgefallene Kartäusermönche aus Mauerbach flohen beim gemeinsamen wöchentlichen Spaziergang aus der Gruppe, setzten sich in Purkersdorf in den Postwagen nach Wien und sprachen am 9. März 1781 beim Kaiser in Audienz vor. Der Kaiser trug auf, dass man die Kartäusermönche einige Tage „frey ohnangetastet belassen“⁵⁰ möge, damit sie ihre Beschwerdepunkte aufarbeiten könnten. Am 26. März 1781 überreichten die beiden Kartäuser eine in 60 Klagepunkte und zwölf Reformvorschläge gegliederte, 24-seitige Beschwerdeschrift, die sich vor allem gegen den Mauerbacher Prälaten, dessen malversierende Wirtschaftsführung und die innere Verfassung des Stiftes richtete. Eine aus Vertretern des erzbischöflichen Ordinariats und Vertretern der Niederösterreichischen Regierung bestehende Kommission wurde Ende April eingesetzt, die sich zum Verhör von insgesamt 15 Priestermonchen, vier Laienbrüdern und sechs Laien (darunter dem Dorfrichter) nach Mauerbach begab. Erst im November lag der Endbericht vor, der den Mauerbacher Prälaten Franz Xaver Bertram (1732–1783, gest. im Wiener Waisenhaus am Rennweg) schwer belastete: Das Vorhandensein von Arrestzellen als Klosterkerker⁵¹ für geistig verwirrte Klosterinsassen – ein Hauptthema der ordenskritischen Broschürenliteratur der Zeit –, mangelnde Führungsqualitäten des Prälaten und dessen seltene Anwesenheit im Kloster (etwa auch beim

⁴⁸ MAASS, Der Josephinismus (wie Anm. 43) 2: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770–1790 (FRA II/72, Wien 1953) 18–31.

⁴⁹ BEALES, Klöster (wie Anm. 45) 196.

⁵⁰ Karl FAHRINGER, „Eine so gute Gelegenheit“. Die Aufhebung der Kartause Mauerbach. Ein Tagebuch. (Mauerbacher Beiträge 3–4, Mauerbach 1994) 11; Helmuth FEIGL, Die Vorgeschichte der Aufhebung der Kartause Mauerbach. Die Entwicklung von der Reformationskrise bis zu den josephinischen Kirchenreformen. *Analecta Cartusiana* 110 (1984) 33–66; Elisabeth Kovács, Joseph II. und die Aufhebung der kontemplativen Klöster in der österreichischen Monarchie. *Analecta Cartusiana* 110 (1984) 1–17.

⁵¹ Elisabeth SCHERHAK, Die Klosterkerker in der österreichischen Monarchie des 18. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Situation nach staatlichen und kirchlichen Visitationsberichten (Diss. Wien 1986) 93–109.

Chorgebet), aber auch das nichterfolgte Verlosen der Habseligkeiten von verstorbenen Klosterbrüdern (etwa 60 Stück Schokolade des verstorbenen Joseph Hammer) waren die nicht allzu stichhaltigen Monita der Untersuchungskommission. Bei der Darlegung des Falles im Staatsrat gab der ohnedies ordenskritische Staatskanzler Kaunitz zwar zu, dass die erhobenen Missstände zur strafweisen Aufhebung des Klosters zwar nicht reichen würden, dass aber umgekehrt die Untersuchung „eine so gute Gelegenheit“ bieten würde, „daß selbe meines Erachtens nicht unbenutzt aus Händen zu lassen wäre“⁵². Mit dem für den Unterhalt des Klosters aufzuwendenden Geld könnte etwa ein Gebärd- und Findelhaus oder ein Spital für Unheilbare errichtet werden, ein Geld, das ansonsten für den Unterhalt von 27 „ganz unnütze[n] Mönche[n]“ verwendet werden müsste.

Am 6. Dezember 1781 erging an die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei die später oft zitierte kaiserliche Resolution mit einer Absage an das kontemplative Leben der Ordensgeistlichen. „Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, daß diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnützlich sind, nicht Gott gefällig seyn können, veranlasst mich der Kanzley aufzutragen, in gesammten Erblanden diejenigen Orden männlich und weiblichen Geschlechts, welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studiis sich hervorthun, von nun an per Commissarios durch die Länderstellen in einem jeden Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder da sie nicht so zahlreich sind, ohne Pension außer Landes zu gehen, oder selbst bey der Behörde einzukommen, a votis dispensiert zu werden, um den weltgeistlichen Stande antreten zu können“⁵³. Hofrat Heinke arbeitete bis Dezember 1781 mit großer Detailgenauigkeit praktische Vorschläge zur Durchführung der Klosteraufhebung aus, wobei man den Ordensleuten mehrere Möglichkeiten vorschlug: Wechsel in ein anderes inländisches Kloster, Wechsel in ein Kloster desselben Ordens im Ausland, Übertritt in den Weltpriesterstand oder, vor allem für kranke und alte Ordensangehörige, Übertritt in ein Sammelkloster mit einer eigenen Sammelregel⁵⁴. Den Betroffenen wird eine Überbrückungshilfe seitens des Staates bis zum Antritt eines neuen Tätigkeitsfeldes angeboten, fünf Monate nach Bekanntgabe der Aufhebung musste das Kloster geräumt sein. Als Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses legte man den 22. Jänner 1782 fest, schon am 21. Jänner übernahm man im Wiener Seitzerhof, dem Stadtsitz des Klosters Mauerbach, den Hofmeister des Klosters in den Staatsdienst. Nach der Verlesung des Aufhebungsdekretes nahm man eine Inventur des Besitzes vor, das Archiv wurde versperrt und Schlüssel wie Stempel abgenommen. Am Tag darauf erschien die Aufhebungskommission um 12 Uhr – also zu einer Zeit, wo der Konvent sowohl den Gottesdienst besucht als auch schon gespeist hatte – im Kloster Mauerbach und verlas das Aufhebungsdekret vor dem versammelten, aus 17 Priestermonchen, einem Minoristen und sechs Laienbrüdern bestehenden Konvent. Alle Kassen, das Archiv, der Kirchenschatz usw. wurden vorschriftsgemäß aufgenommen und versiegelt. Besonders umfangreich gestaltete sich die Erhebung des Bargeldes, der Schulden, der jährlichen Einkünfte und der Valorisierung des klösterlichen Grundbesitzes und dessen Inventarisierung – die klosterfernen Besitzungen konnten anfänglich nicht inventarisiert werden. In Mauerbach standen 14.500 Gulden Bargeld und Schuldscheine Schulden in der Höhe von

⁵² Cölestin WOLFSGRUBER, Christoph Anton Kardinal Migazzi (Saulgau 1890) 637.

⁵³ WINNER, Die Klosteraufhebungen (wie Anm. 42) 73.

⁵⁴ MAASS, Der Josephinismus 3 (wie Anm. 43) 311–320.

153.037 Gulden 50 Kreuzern gegenüber, bei geschätzten jährlichen Einkünften von rund 27.000 Gulden. Nach Genehmigung des Kaisers und noch vor dem Vorliegen einer päpstlichen Zustimmung wurden die Bischöfe ermächtigt, die Klosterinsassen von ihren Gelübden zu entbinden. Der Wiener Kardinal Migazzi (1714–1803) entband die Mauerbacher Kartäuser schon am 25. Jänner 1782⁵⁵ vom Tragen ihres Ordenskleides und von den Fastengeboten (Verbot des Fleischessens), zudem konnten die weiterhin zum Armutsgelübde verpflichteten Ordensangehörigen außerhalb des Klosters, allerdings in „ehrbaren“ Häusern, eine Wohnung nehmen. Sie waren aber in Zukunft dem Bischof und nicht mehr ihrem Ordensoberen verantwortlich.

Vom Klosteraufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782⁵⁶ waren in einer ersten Welle von Klosteraufhebungen die beschaulichen Orden, nämlich die Kartäuser, Kamaldulenser, Karmeliterinnen, Klarissen, Kapuzinerinnen, Franziskanerinnen und die Eremiten betroffen⁵⁷. Die Reaktionen der Nonnen und Mönche gestaltete sich besonders in der Anfangsphase der Aufhebungen äußerst emotional. So berichtete der Aufhebungskommissar aus dem Wiener Königinkloster: „Die Bestürzung war so wie das Händringen und Weinen allgemein“⁵⁸. Im Wiener Karmeliterinnenkloster zum Heiligen Joseph teilte der Aufhebungskommissar „auf die übliche Art den auf das äußerste bestürzt und erschrockenen Klosterfrauen die allerhöchste Resoluzion“ mit⁵⁹. Nach dem Vorbild des „Exjesuitenfonds“ wurden am 28. Februar 1782 der „Religionsfonds“ und im selben Jahr als Zentralstelle für alle geistlichen Belange das „Geistliche Ökonomat“, der Vorläufer der späteren „Geistlichen Hofkommission“, errichtet.

Im Jahr 1783 begann eine zweite Aufhebungswelle der Klöster: Der eigentliche josephinische Klostersturm innerhalb der Habsburgermonarchie dauerte bis 1787 an. In den österreichischen Erbländern und in Ungarn bestanden 1770 2.163 Klöster (238 Abteien, 1334 Männer- und 591 Frauenklöster), bis 1786 hatte man 738 Klöster (82 Abteien, 395 Männer- und 261 Frauenklöster) aufgehoben⁶⁰. Die Wirtschaftsführung der weiter bestehenden Klöster sollte genauer kontrolliert werden, indem man die Abwahl nicht mehr erlaubte, sondern josephinisch geprägte Weltpriester als Kommendataräbte einsetzte⁶¹. Eine dritte Welle der Auflösungen, die rund 450 Konvente betroffen hätte, kam durch den Tod Josephs nicht mehr zur Ausführung, lediglich Lilienfeld (NÖ.) wurde 1789 aufgehoben. Das spezielle Misstrauen des Kaisers galt vor allem den Frauenklöstern. In den österreichischen Erbländern und in Ungarn wurde nahezu jedes zweite Frauenkloster aufgehoben. Die ehemaligen Nonnen fanden besonders schwierige Lebensbedingungen vor, weil sie nach der Aufhebung weder als Beichtväter noch Prediger Verwendung finden konnten. Die Nonnen wurden entweder in andere Klöster überstellt oder mussten in Sammelklöstern (so genannten „Krepiereinstituten“) unter der Leitung eines Geistlichen zusammenleben, ihr Unterhalt wurde vom Religionsfonds übernommen.

⁵⁵ FAHRINGER, „Eine so gute Gelegenheit“ (wie Anm. 50) 30f.

⁵⁶ KLUETING, Josephinismus (wie Anm. 16) 280–282 (Nr. 115), Liste der aufgehobenen Klöster 1782/1783: 282–285 (Nr. 116).

⁵⁷ Überblick bei Elisabeth Kovács, Josephinische Klosteraufhebungen 1782–1789, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. (wie Anm. 1) 169–173.

⁵⁸ WINNER, Die Klosteraufhebungen (wie Anm. 42) 102.

⁵⁹ Ebd. 105.

⁶⁰ Adam WOLF, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II. (Wien 1871) 157f.

⁶¹ GUTKAS, Joseph II. (wie Anm. 25) 309f.

Die Veränderungen in der geistlichen Landschaft, die Umwälzung des Bibliotheks- und Archivalienbesitzes und des geistlichen Grundbesitzes waren bedeutend⁶²: Rund 20 Klöster wurden in Oberösterreich, 65 Klöster in Innerösterreich während der josephinischen Zeiten aufgehoben⁶³. In Wien und Niederösterreich fielen der josephinischen Klosterpolitik allein 70 Ordenshäuser zum Opfer⁶⁴. Bei den Männerklöstern waren dies elf Kapuzinerklöster, zehn der Franziskaner, je vier der Augustiner Chorherren, der beschuhten Augustiner und der unbeschuheten Karmeliter, je drei der Kartäuser, Pauliner und Hieronymitaner, je zwei der Benediktiner, Minoriten, unbeschuheten Augustiner und Piaristen und je ein Kloster der Prämonstratenser, Zisterzienser, Kamaldulenser, Dominikaner, der beschuhten Karmeliter, Trinitarier,⁶⁵ Paulaner, Theatiner und Oratorianer. Bei den Nonnenklöstern hob man vier Klöster der Augustiner Chorfrauen, drei der Karmeliterinnen und je zwei der Dominikanerinnen sowie der Klarissen auf. In Ungarn löste man von den bestehenden 315 Klöstern 140 auf, 175 blieben bestehen. Die Aufhebungspolitik in Ungarn unterschied sich inhaltlich deutlich von den Kernländern, nur zwei der acht Benediktinerklöster wurden verschont, alle sieben Prämonstratenserklöster wurden dagegen aufgehoben, 80 von 112 Franziskanerklöstern und 12 von 20 Kapuzinerklöstern überlebten⁶⁶. In Ungarn wurden gerade die reichsten Klöster, diametral entgegengesetzt zu den deutschen Landen, aufgehoben.

Mit dem Dekret vom 12. Jänner 1782 kam es auch in Vorderösterreich zu insgesamt 28 (bzw. mit den zwangsweise vereinigten Klöstern zu 34) Klosteraufhebungen⁶⁷, wobei die Franziskanerinnenklöster die Mehrzahl der betroffenen Einrichtungen stellten. Anders als in den österreichischen Erblanden, wo Kommissionen der Landesregierungen die Aufhebung „abwickelten“, kamen in Vorderösterreich die sich wiederholt solidarisch zeigenden Beamten der Oberämter bei der akribischen Erhebung des klösterlichen Besitzes (Anfertigung von Konsignationen über den Personalstand, Verzeichnis der Mobilien und Immobilien) und der Enteignung der Klöster zum Einsatz. Anfänglich band man die kirchlichen Behörden lediglich bei der Verkündigung der Aufhebung ein, indem die Pfarrer vor Ort die Öffnung der Klausuren vornahmen und die im Refektorium versammelten Mönche bzw. Klosterfrauen zu Gehorsam gegenüber den Klosterkommissaren aufforderten; die Rolle der Bischöfe bei der Aufhebung blieb dagegen blass. Die Haltung der Beamten bei der Aufhebung und der Bevölkerung gegenüber der josephinischen Kirchenpolitik lassen Ambivalenzen erkennen, die von Ablehnung

⁶² Als Beispiel für die Schwierigkeiten Magda FISCHER, *Geraubt oder gerettet? Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg*, in: *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April–5. Oktober 2003. Begleitbücher 2/2*, hg. von Volker HIMMELIN–Hans Ulrich RUDOLF (Ostfildern 2003) 1263–1296.

⁶³ Als Überblick immer noch Rudolf HITTMAR, *Der josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns* (Freiburg i. Br. 1907); WOLF, *Die Aufhebung* (wie Anm. 60).

⁶⁴ Zum Folgenden WINNER, *Die Klosteraufhebungen* (wie Anm. 42) 283.

⁶⁵ Mit einem Überblick (aus einem laufenden Forschungsvorhaben) Elisabeth PAULI, *Befreiung aus tyrannischer Gefangenschaft. Der Trinitarierorden in der Habsburgermonarchie und die Rückführung christlicher Sklaven aus dem Osmanischen Reich und seinen Vasallenstaaten (1688–1783)*. *AfK* 90 (2009) 351–378.

⁶⁶ BEALES, *Klöster* (wie Anm. 45) 227.

⁶⁷ Zum Folgenden Ute STRÖBELE, *Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II.* (Stuttgarter historische Forschungen 1, Köln 2005); älterer Überblick bei Fritz GEIER, *Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau* (Stuttgart 1905) 155–168.

bis zu Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung und zum Aufbau einer mehrgliedrigen Abwehrkette (etwa unter Einsatz des Abtes von St. Blasien) reichten. Die vorderösterreichischen Franziskanerinnenklöster waren im Schnitt mit 16 Frauen belegt, das Durchschnittsalter lag aufgrund des beschränkten Zugangs für Novizinnen bei über 47 Jahren. Sozial reichte das Spektrum von den erwartbaren Bürgerstöchtern des bayerisch-schwäbischen Raumes bis zu Nonnen bäuerlicher Abstammung. Schon vor der Aufhebung war das Klosterleben nicht einfach gewesen. Eine Umsetzung der nachtridentinisch strengen Klausurbestimmungen scheiterte an den ökonomischen Voraussetzungen (etwa der notwendigen Feldarbeit der Nonnen) und der Involvierung der Nonnen in die Subsistenzsicherung der Klöster. Das Leben der ehemaligen Nonnen nach der Aufhebung war von widersprüchlichen Interessen gekennzeichnet: Einerseits verweigerten kirchliche Behörden eine Auflösung des Gelübdes, andererseits bestanden die weltlichen Behörden auf der Lösung des Gelübdes als unabdingbarer Voraussetzung einer staatlichen Pensionsauszahlung. Anders als bei der Säkularisierung 1803/06 mussten die Betroffenen die Klostergebäude verlassen. Die Befreiung von der Ordensregel und die Angst vor der „Gefährlichkeit“ der Welt führte zwar bei 69 % der Nonnen (bei 277 Angaben) zu einer Entscheidung für ein weiter an das Gelübde gebundenes, vielfach am ehemaligen Klosterstandort angetretenes Leben „in der Welt“; nur 25 % entschieden sich für ein „neues Institut“ und lediglich 6 % für ein anderes Kloster (Ursulinen, Englische Fräulein, Elisabethinnen), wobei diese Entscheidungen vielfach geschlossen und in Fortführung einer intakten Klostergemeinschaft erfolgten. In kleinen Wohngemeinschaften und mit eigenem Hausstand versuchten die ehemaligen Nonnen, argwöhnisch bäugt von der städtischen Umgebung, ihren Platz in der Welt zu finden, wobei sie weiterhin aufgrund ihres nicht aufgehobenen Gelübdes der bischöflichen Gewalt unterstanden und eine jährliche staatliche Pension von 200 Gulden (mit Residenzpflicht in den habsburgischen Ländern!) erhielten. Nur rund ein Viertel der ehemaligen Nonnen zogen in eines der neu errichteten klosterähnlichen „Institute“, wo die Frauen in ärmlichen Verhältnissen und mit Insassinnen verschiedener Konvente vermengt nach einer eigens erlassenen Hausordnung unter der Regentschaft eines vom Bischof ernannten Direktors in Gemeinschaft leben mussten.

Resümee

Die Aufhebungen von rund einem Drittel aller Klöster in der Habsburgermonarchie riefen den Widerstand der Geistlichkeit, aber nur bedingt den der Klosteruntertanen und der Öffentlichkeit hervor. Doch auch in den bestehenden Klöstern änderte sich der Tagesablauf deutlich: Die Ordensgeistlichen waren in die Pfarrseelsorge eingebunden, das regelmäßige Gemeinschaftsleben dadurch verändert worden, der Rhythmus der Chorgebete unter diesen Umständen nicht mehr zu halten. Umgekehrt fanden die Bemühungen Josephs II. zur Verbesserung der Pfarrseelsorge aber auch breite Anerkennung⁶⁸. In der Steiermark, in Kärnten, in Ober- und Niederösterreich errichtete man 640 neue Seelsorgestellen, während in diesen Gebieten rund 150 Klöster aufgehoben wurden. Die alten Pfarrer blieben im Besitz der alten Einkünfte aus Stolgebühren, Benefizien oder Stiftungen. Die neuen, häufig mit verweltlichten Ex-

⁶⁸ Die Veränderungen der josephinischen Zeit (abseits der Pfarr-Regulierung) sind wenig erforscht, siehe als Ausnahme Gernot Peter OBERSTEINER, Pfarre und Markt Wildon im 18. Jahrhundert. Ein Gemeinwesen im Spannungsfeld des aufgeklärten Absolutismus (Diplomarbeit Graz 1986).

ordensangehörigen besetzten Pfarrstellen erhielten ihre Besoldung dagegen aus dem Religionsfonds. Nach amtlichen, bezüglich ihrer Erhebungsmodalitäten nicht ganz eindeutigen Aufstellungen vermehrte sich in der Habsburgermonarchie die Anzahl der Weltgeistlichen durch die Klosteraufhebungen um 5.000, die Zahl der Ordensgeistlichen nahm dagegen um 14.000 ab⁶⁹. Joseph II. genehmigte 1784 nicht nur die Umpfarrungen alter Pfarren, sondern ließ beispielsweise 129 neue Pfarreien und Lokalkaplaneien im Land ob der Enns errichten. Bis zum Jahresende 1784 wurden dort 197 neue Seelsorger eingesetzt, davon stammten 76 aus Klöstern und Stiften bzw. wurden von dort unterhalten.

Die josephinische Säkularisierung der Klöster in der Habsburgermonarchie lässt sich vor unterschiedlichem geistlich-ideologischen Hintergrund in eine lange neuzeitliche Reihe der Verweltlichung von Kloster Gütern einreihen. Beginnend mit der Reformation, als zahlreiche Frauen- und Männerklöster den neuen Zeitströmungen und den landesherrlichen, kirchenpolitischen Bestrebungen nicht gewachsen waren, über die Aufklärung, als es in Frankreich und in der Habsburgermonarchie zu einem „Klostersturm“ kam, bis hin zu den Säkularisierungen im Dritten Reich (1940/41) waren die Klosterbesitzungen mit unterschiedlicher Aufhebungsargumentation im Visier geldhungriger Obrigkeiten⁷⁰. Die Frage der Enteignung oder der Umwidmung von Klostergut lässt sich im josephinischen Zeitalter als seelsorgliche Verbesserungsbestrebung beantworten, das Klostergut wurde im Sinne kultisch-kirchlicher Zwecke verwendet, aber nicht verstaatlicht. Der Vorwurf des Kirchenraubes konnte so nicht stichhaltig Anwendung finden⁷¹. Die Klostergebäude wurden nach der Aufhebung funktional transponiert, indem die Klosterarchitektur in Gefängnisse, Kasernen, Armen- und Versorgungshäuser oder Wirtschaftsbetriebe umgewandelt wurde⁷².

Die mit säkularisiertem Klosterbesitz bezahlten Geistlichen waren gleichermaßen Seelsorger und geistliche Beamte, Transmitter der josephinischen Erziehungsreligion zwischen den josephinischen, sich reichlich ergießenden Normen und dem einfachen Volk in der Schule, im Beichtstuhl und von der Kanzel. Die kontemplativen Klöster, aber nicht nur diese, waren der Preis dafür, dass mit der Pfarreiregulierung ein altes tridentinisches Versprechen um den Preis der Verstaatlichung der Pfarreien eingelöst wurde. Aber auch die bestehenden Klöster erlebten eine tiefgreifende Reform, weil die Seelsorge nun verstärkt von den Klöstern betrieben werden musste. Während sich die Männerklöster verstärkt als Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu profilieren

⁶⁹ BEALES, Klöster (wie Anm. 45) 212.

⁷⁰ Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124, Göttingen 1996); Annette MERTENS, Himmels Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B/108, Paderborn u. a. 2006).

⁷¹ Harm KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: Zur Säkularisation (wie Anm. 70) 57–83; Derek BEALES, Joseph II. Against the world 1780–1790 (London 2009) 304.

⁷² Mit den Fallbeispielen für Niederösterreich Sieglinde FUCHS, Die in Niederösterreich unter Josef II. aufgehobenen Klöster im Hinblick auf ihre Weiterverwendung (Diss. Wien 1967); Elke HAMMER-LUZA, Vom Konvent zum Gefängnis. Pläne zur Umgestaltung der Klöster Göß, Bruck an der Mur und Mautern zum Provinzialstrafhaus der Steiermark 1809. *Blätter für Heimatkunde* 82 (2008) 97–111. Vgl. Bernhard THEIL, Vom Kloster zur Kaserne. Militärische Nutzung säkularisierter Klöster in Württemberg, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 62) 1134–1144.

suchten, betonten die Frauenklöster vermehrt die schulische und karitative Bedeutung ihrer Häuser⁷³.

Wie stark bei den theresianisch-josephinischen Klosteraufhebungen als Teil einer nachgeholten Reformation auch andere Motive, der ökonomische Rückstand der katholischen gegenüber den protestantischen Ländern und die Populationistik mitspielten, wurde schon zeitgenössisch vermittelt. Das in einfältigem Ton gehaltene „Lied einer Nonne“ aus dem Jahr 1782 fasst die josephinischen Bestrebungen, wenn auch polemisch, zusammen⁷⁴: „Im Kloster wars so still, so öd, so iammerkalt, wie nach Gewitter; kein Händedruck, kein Kus durchs Gitter, und nichts als beten, früh und spät. [...] Nun wünsch' ich mir den Tod nicht mehr. Nun will ich leben, lieben, tanzen, und Rosen meinem Jüngling pflanzen, und preisen Joseph hoch und hehr. Doch, Vater Kaiser, einerlei woll'n wir Dich noch in Demuth bitten. Wir Nonnen haben ausgelitten; ach! mach auch Deine Mönche frei! [...] Du hast ja noch so schönes Land, und brauchst auch streitbar Volk zu Heeren. Las sie von ihrer Hand sich nähren, und segne sie durch Ehestand. So haben sie fein Zeitvertreib, und sind nicht mehr der Erde Schlemmer. Auch singt sichs besser, bet't sichs frömmer, wenn Mönch ist Mann und Nonn' ist Weib.“ Oder wie Joseph Richter, der bekannte Satiriker des josephinischen, leopoldinischen und franziszeischen Wien, vermeldete: „Das alte Wien: 20tausend lästige und müßige Mönche. Das neue Wien: Ueber 300.000 Soldaten“⁷⁵.

⁷³ Ute STRÖBELE, „Eine große Remedur?“. Die Klosteraufhebung Kaiser Josephs II. in den österreichischen Vorlanden, in: *Alte Klöster – Neue Herren* (wie Anm. 62) 99–114, hier 112. Für das josephinische Stift Melk siehe Johannes FRIMMEL, *Literarisches Leben in Melk: Ein Kloster im 18. Jahrhundert im kulturellen Umbruch* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 10, Wien 2005).

⁷⁴ KLUETING, *Josephinismus* (wie Anm. 16) 285–287 (Nr. 117); Anonymer Autor (Sintenis): *Nonnenlied von Kaiser Joseph*.

⁷⁵ SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* (wie Anm. 47) 152.